

4469/J XX.GP

der Abg. Böhacker  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend aufsichtsbehördliche Genehmigung von Liegenschaftskäufen durch eine  
Versicherung

Einer Salzburger Tageszeitung ist zu entnehmen, daß das Finanzministerium im  
Jahre 1989 Liegenschaftskäufe durch eine Wiener Versicherung im Salzburger  
Andrä-Viertel gemäß § 75 Abs. 1 VAG aufsichtsbehördlich genehmigt hat. Dies  
obwohl der Kaufpreis innerhalb nur eines Monats um 68 % erhöht wurde. Es geht  
dabei um die Liegenschaft EZ 112, Grundbuch Froschheim, in Salzburg,  
Auersbergstr. 14, und um die EZ 55 Grundbuch Froschheim in Salzburg, Franz—  
Josefs - Str. 3. Der Genehmigungsbescheid trägt die Geschäftszahl 97 4221/5 -V/6/89.  
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für  
Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Wie lautete der zum Genehmigungszeitpunkt gültige Text des § 75 Abs. 1 VAG.?
2. War dem Finanzministerium die exorbitante Steigerung des Kaufpreises  
innerhalb eines einzigen Monats bekannt?
3. Wenn ja, wurden seitens des Finanzministeriums entsprechende Prüfungen  
durchgeführt und mit welchem Ergebnis?
4. War dem Finanzministerium bekannt, daß die involvierten Gesellschaften aus  
dem Bereich des WEB - Imperiums stammen?
5. Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen? Insbesondere  
angesichts der Tatsache, daß zum Genehmigungszeitpunkt die finanziellen  
Turbulenzen des WEB - Imperiums bereits bekannt waren.
6. Im Genehmigungsbescheid ersucht das Bundesministerium für Finanzen um  
Vorlage je einer Abschrift des Kaufvertrages sowie eines Nachweises über die  
Eintragung des Eigentumrechtes. Weiters ist dem Bundesministerium für  
Finanzen je eine Kopie der Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.  
Ist es üblich und zweckmäßig, daß die angeforderten Unterlagen (Kaufverträge,  
Wirtschaftlichkeitsberechnungen) erst nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen  
Genehmigung vorgelegt werden?
7. Sind diese Unterlagen nachträglich vorgelegt worden, wenn ja, wurden diese  
geprüft und wie lautet das Ergebnis dieser Prüfung?

8. Zwischen dem Antrag auf Genehmigung und der Bescheiderstellung liegen, unter Einrechnung des Postlaufes, exakt 13 Tage. Ist es üblich, daß derartige Anträge in einer derart kurzen Frist erledigt werden bzw. konnten in dieser Zeit alle erforderlichen Prüfungen durchgeführt werden?
9. Gab es Interventionen von welcher Seite auch immer insbesondere aber von politischen Parteien oder deren Vorfeldorganisationen?
10. Wie beurteilen Sie die Angemessenheit des Kaufpreises dieser Liegenschaften, wurde ein Schätzgutachten eines allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen eingeholt oder wurde auf eine sonstige geeignete Weise die Angemessenheit nachgewiesen?
11. Wurden weitere aufsichtsbehördlich zu genehmigende Liegenschaftskäufe - aus dem WEB - Imperium - genehmigt, wo eine ähnliche Kaufpreisexplosion innerhalb kürzester Zeit erkennbar war?
12. Wenn ja, welche?
13. Können Sie ausschließen, daß es zu:
  - a) einen Schaden für die Versicherten oder einen Schaden für die Gläubiger und Anleger des WEB - IMMAG - Bautreuhand -Imperiums,
  - b) zu einer Parteienfinanzierung gekommen ist?